

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Kirchberg, Erlbach, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Süttengrund etc.

Organ für Politik, Lokalgeschichte und Geschäftsverkehr, sowie für amtliche Nachrichten.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus M. 1.50, bei Abholung in der Geschäftsstelle M. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) M. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Zustäger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Als Extrablätter erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“ und monatlich ein Mal die „Kirchlichen Nachrichten“. — Anzeigengebühr für die gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Sämtliche Anzeigen finden gleichzeitig im „Oberlungwitzer Tageblatt“ (Publikationsorgan der Gemeindebehörde zu Oberlungwitz) Aufnahme. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 11 Uhr; größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei akabaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen.

Nr. 106.

Fernsprecher Nr. 151.

Mittwoch, den 8. Mai 1907.

Geschäftsstelle: Bahnstr. 3.

34. Jahrgang.

Der Schuhmacher

**Herr Friedrich Albin Heinicke**

aus Großschütz ist heute als **Schuhmacher** angestellt worden.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 6. Mai 1907.

Dr. Volker, Bürgermeister.

We.

**Freibank Hohenstein-Ernstthal.**

**Verkauf von gekochtem Rindfleisch; Pfund 35 Pfg.**

## Das neue Handelsabkommen mit Amerika

steht am heutigen Dienstag auf der Tagesordnung des Reichstags. Es enthält manches, das man sich anders gewünscht hätte, es ist wieder nur ein Provisorium und kein langfristiger Gegenstandsvertrag; aber es bringt gegenüber dem bisherigen Zustand doch einige kleine Verbesserungen. Die Volkvertretung wird daher wohl oder übel ja sagen. Denn es gibt derartige Vorlagen gegenüber nur ein ja oder nein; Änderungen vorzunehmen, die natürlich das ganze Abkommen in Frage stellen würden, ist nicht gestattet. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika holen die Zustimmung ihres Parlamentes für das Abkommen überhaupt nicht ein. Die amerikanischerseits gemachten Zugeständnisse liegen ausnahmslos im Rahmen des gewöhnlichen Handelsverkehrs. Die Zustimmung des Kongresses, gewährt man. Dieser tritt erst im Herbst wieder zusammen und es ist nicht ausgeschlossen, daß er an der Freigabe des Präsidenten eine recht scharfe Kritik übt. Und dabei ist die Freigabe des Präsidenten doch eine recht beschränkte gewesen. Alles in allem machen die Vereinigten Staaten auch bei dem neuen Abkommen ein besseres Geschäft als das Deutsche Reich. Deutschland gewährt den Amerikanern für die meisten Produkte seinen Vertragstarif. Dafür steht Amerika den Zoll auf deutschen Schaumwein, der aber nur in recht mäßigen Mengen zur Einfuhr gelangt, um 25 Prozent herab. Wichtiger ist die Abänderung der Zoll- und Konsularbestimmungen, die den deutschen Exporteuren mannigfache Erleichterung und Sicherung gegen Willkür und Benachteiligung bietet. Das bisherige Zollabfertigungsverfahren hatte ebenso empfindliche wie unnötige Schwächen. Besonders lästig war die Tätigkeit der Nachschäger, die willkürlich, und oft genug auf Verwehren der Konturren, die Preise der beschworenen Fakturen erhöhten. Die Höhe der Eingangszölle bleibt aber zum Nachteil Deutschlands im wesentlichen ohne Veränderung, sie ist und bleibt also eine ungleiche und ungerechtfertigte.

Aber der Präsident der Republik konnte hier ohne den Kongress keinen gerechteren Ausgleich herbeiführen. Und der Kongress war nicht versammelt und wurde auch nicht zu einer außerordentlichen Session zwecks Erledigung der Handelsvertragsfrage mit Deutschland einberufen. Wäre er einberufen worden, so hätte er doch nur jedes handelspolitische Zugeständnis abgelehnt. Es ist für absehbare Zeit auch auf keine Geringfügigkeit der Union zu rechnen, mit dem Deutschen Reich eine langfristigen Handel und Industrie Sicherheit gewährenden Gegenstandsvertrag abzuschließen. Das ist umso weniger der Fall, als das neue Provisorium an seinen festen Termin gebunden, sondern zunächst auf ein Jahr abgeschlossen ist und nach Ablauf dieses Jahres von selbst weiterläuft, wenn es nicht von einem der beiden Beteiligten sechs Monate vorher gekündigt wird. Die Gefahr eines Zollkrieges, die auf die Punkte doch etwas anspannend eingewirkt haben würde, fällt also in Zukunft hinweg.

Die Vereinigten Staaten haben noch nie einen Handelsvertrag auf Gegenseitigkeit abgeschlossen. Es ist auch keine große Hoffnung darauf zu setzen, daß sich die parlamentarische Vertretung des Landes in den kommenden Jahren eines anderen besinnen werde. Der Senat in Washington, auf den die amerikanischen Milliardäre und Kräfte haben, den

maßgebenden Einfluß besitzen, ist in seiner gegenwärtigen Gestalt entschiedener Gegner eines Handelsvertrags. Im November 1906 finden zwar die Neuwahlen für ein Drittel des Senates statt; aber dieses Drittel kann an der protektionistischen Mehrheit nichts ändern, selbst wenn es aus freihändlerisch gestimmten Vertretern zusammengesetzt wäre, was nach Lage der Dinge unwahrscheinlich ist.

Volle wirtschaftliche Unabhängigkeit von den Vereinigten Staaten ist und bleibt daher das erstrebenswerteste Ziel des Deutschen Reiches. Ausschicht, um diesem Ziele wenigstens zu nähern, bietet die freundliche und lästige Inangriffnahme der wirtschaftlichen Erschließung unserer Kolonien. Diese Arbeit ist des Schweißes der Ehlen wert. Wird sie von Erfolg gekrönt, was wir hoffen dürfen, dann bildet die Notwendigkeit so unbedeutender handelspolitischer Vereinbarungen, wie des gegenwärtigen Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, für uns einen überwundenen Standpunkt. Möge der Stachel des gegenwärtigen Abkommens sich als ein kräftiger Sporn bei allen, die es angeht, erweisen, die natürlichen Schätze unserer Kolonien heben zu helfen und das Reich auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Unabhängigkeit kräftig vorwärts zu bringen.

## Ein französisch-japanischer Garantievertrag.

Mehrere Pariser Blätter melden, daß zwischen Frankreich und Japan seit einiger Zeit Verhandlungen behufs Abschlußes eines Abkommens geführt würden, durch das sich die beiden Mächte gegenseitig die Erhaltung ihres Besitzstandes in Ostasien verbürgen. Das Abkommen würde eine Art Ergänzung zu dem englisch-japanischen Vertrag vom 30. Januar 1902 bilden, der gleichfalls die Aufrechterhaltung des status quo in Ostasien bezweckt. Die englische und die russische Regierung seien über die zwischen Paris und Tokio schwebenden Verhandlungen auf dem laufenden erhalten worden. Die Reise des Prinzen Fuhimi nach Paris sche mit diesen Verhandlungen im Zusammenhang.

Dieser Vertrag, den Frankreich nunmehr zur Sicherung seines ostasiatischen Kolonialbesitzes abschließen will, geht ohne Frage auf die besonders vor etwa zwei Jahren mit ungeheurem Eifer in französisch-judochina von japanischer Seite betriebene Agitation zurück, die auf eine japanische Eroberung Indochinas oder mindestens einen Aufstand der Eingeborenen gegen die französische Herrschaft hinarbeitete. Dieser Garantievertrag ist sicherlich von London aus befragt worden, und ist eine sehr wesentliche Seite des englisch-französischen Abkommens. Darf freilich Frankreich außer Sorge sein wegen seines ostasiatischen Besitzes, so hat es andererseits die Hände frei, so weit man wenigstens sich auf papierne Verträge verlassen will. Uebrigens hat schon vor dem englisch-japanischen Vertrage von 1902 eine andere Macht mit Japan einen ähnlichen Garantievertrag abgeschlossen. Es war Spanien, dem nach Japans Siege über China vor den japanischen Expansionsbestrebungen bange wurde, und deshalb mit Japan 1895 einen Vertrag schloß, in dem beide Mächte versprochen, gegenseitig sich nicht in ihrem ostasiatischen Besitz anzugreifen zu wollen. Dieser Vertrag hat denn auch wenigstens zeitweise dem japanischen Ausdehnungsbedürfnis eine andere Richtung gegeben, zumal Japan damals genug mit Formosa zu tun hatte.

Auf die Dauer hätte natürlich diese papierene Band niemals die Philippinen gegen eine japanische Annexion schützen können.

Weiter wird aus Paris noch gemeldet: Das Ministerium des Äußern bestätigt, daß in Tokio zwischen Frankreich und Japan Verhandlungen im Gange sind, die für Frankreich von dem französischen Botschafter geführt werden. Die Verhandlungen bezwecken, die speziellen Interessen Frankreichs im fernem Osten von Japan anerkennen zu lassen. Wenn die Verhandlungen auch guten Fortgang nehmen, so wird ihr Abschluß doch nicht als unmittelbar bevorstehend erachtet.

## Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 6. Mai.

Präsident Graf Stolberg verliest ein Schreiben des Abg. Raempff, des Inhalts, daß dieser sein Amt als zweiter Vizepräsident niederlege. Die Wahl des zweiten Vizepräsidenten wird als erster Gegenstand auf die morgige Tagesordnung gesetzt. Auf der Tagesordnung stehen die Ergänzungsaufträge.

Schatzsekretär Freiherr v. Stengel: Diese Etatsarbeiten sind einmal auf die Gewährung einmaliger außerordentlicher Beihilfen an Unterbeamte und mittlere Beamte (Zuerungszulagen) und zum anderen sind sie nur der Niederschlag der Veränderungen, welche im Etat infolge der Neuverteilung des Aufwandes in Südwestafrika erforderlich sind. Der sich durch die Beihilfen ergebende Gesamtschuldenbedarf kann auf die Dauer unmöglich auf die Matrularbeiträge übernommen werden, ohne die Einzelstaaten zu überlasten. Ich bitte deshalb dringend um Annahme des als „Ergänzung zum Etatsgesetz“ vorgeschlagenen § 7, worin bestimmt werde, daß: „Soweit die zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihilfen erforderlichen Matrularbeiträge nach der Rechnung des Rechnungsjahres 1907 keine Deckung finden sollten, der Bedarf der ordentlichen Ausgaben im Etat pro 1909 hinzutreten soll“.

Abg. Speck (Zentr.) hält es für unzulässig, daß der Betrag von 23 Millionen an Beihilfen, der doch in diesem Jahre verbraucht wird, seine Deckung erst im Etat für 1909, tatsächlich also — wegen der dreijährigen Stundung von Matrularbeiträgen — erst im Jahre 1912 finden soll.

Staatssekretär v. Stengel will auf die Bedenken des Vorredners in der Kommission näher eingehen. Er müsse aber schon jetzt sagen, daß man ja noch gar nicht wisse, wie die Rechnung für 1907 sich gestalten werde und ob die Beihilfen von 23 Millionen nicht schon in diesem Jahre ihre Deckung finden werden. Jedenfalls sei es also nicht richtig, daß die Deckung unter allen Umständen erst auf das Jahr 1909 übernommen werden soll.

Abg. v. Rittschosen (Konf.) protestiert gegen die vom Abg. Speck aufgestellte Behauptung, daß die Zuerungszulagen für die Beamten nur dem Zentrum zu verdanken seien. Alle Parteien haben diese Zulagen gewollt und beschlossen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Singer (Soz.) wendet sich zunächst gegen das System der Stundung der Matrularbeiträge. Mit den Beihilfen an die Beamten seien seine Freunde selbstverständlich durchaus einverstanden. Den Schatzsekretär, wie überhaupt die Regierung müsse er aber doch bitten, in dem nächsten Etat nicht nur für die Beamten zu sorgen, sondern auch dafür, daß den Arbeitern in den Reichsbetrieben höhere Löhne zugewendet werden.

Abg. Wiemer (freil. Volksp.) schließt sich der Anregung Singers an, daß auch die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter Lohnhöhungen erhalten.

Abg. Semler (nll.) hofft, daß die einmaligen Beihilfen möglichst bald in eine dauernde Gehaltszulage umgewandelt werden. Die Vorlagen gehen an die Budgetkommission.

Dann wird die Beratung der Etats der Schutzgebiete beim Etat für Kamerun fortgesetzt. Abg. Kopsch (freil. Vp.): Wenn Herr v. Oldenburg vorgestern den Minister v. Puttkamer als einen der besten Minister Preußens bezeichnet

habe, so teile die große Masse des Volkes dieses Urteil jedenfalls nicht. Was den Prozeß Puttkamer anlangt, so sei er, Redner, erstaunt, daß der Verteidiger Sello sich in so taktloser Weise über den Reichstag geäußert habe. Durch das Urteil in dem Prozeß sei das Reichsverständnis des Volkes nicht beruhigt, sondern nur noch mehr erregt worden.

Abg. Sebel (Soz.) nimmt Bezug auf das soeben bekannt gewordene Schreiben der Frau von Gernar geb. Eck und bezeichnet es als unerhört, daß diese Frau nicht vernommen worden sei.

Kolonialdirektor Dernburg: Ich habe angeordnet, daß der unterjüchende Richter gehört werde; ich gebe aber zu, daß die Sache jetzt erneut in ein Stadium gelangt ist, in dem eine neue nähere Untersuchung von Seiten der Verwaltung erfolgen muß. Ich glaube, Sie werden mir zutrauen, daß ich ohne irgend welche Vorbehalte nach irgend einer Richtung hin vorgehen werde. (Beifall der Beifall.)

Abg. Erberger (Zentr.) empfiehlt eine Resolution betr. Erziehung der Schnapssteuern nach Kamerun, wie überhaupt nach unseren Kolonien durch hohe Spirituosenzölle.

Kolonialdirektor Dernburg: In der Alkoholfrage sind wir wohl alle einig. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir gewissenlose Leute leider nicht immer hindern können, einzuführen, was sie einführen wollen. Ehe nicht die Nachbarn, Spanien, Franzosen, auch Engländer, mit uns Hand in Hand gehen, nähren uns alle unsere Verbote nichts. Wir jagen uns nur die Zolleinnahmen aus der eigenen Tasche, und der Alkohol kommt doch, wenn wir ihn auch zur See nicht zulassen, aber die Binnengrenzen. Diese sind lang, zumal in Togo, das sich wie ein Handtuch ins Innere erstreckt.

Damit ist der Etat für Kamerun erledigt. Bei Togo entsteht keine Debatte. Beim Etat für Marianne und Caroline stimmt Kolonialdirektor Dernburg einer früheren Anregung, Justiz und Verwaltung zu trennen, an und für sich zu. Wie schwierig es aber sei, Justiz und Verwaltung in einer Person in jenen Gegenden zu vereinigen, zeige sich im Falle des Landeshauptmanns Brandeis, dem zum Vorwurfe gemacht wurde, Prügeln straflos verhängt zu haben. An sich sei das allerdings geschwändrig gewesen, aber Brandeis habe in den betreffenden Fällen, auf die Redner näher eingegangen, zweckmäßig gehandelt. Auch würde die erwünschte Trennung mit erheblichen Kosten verknüpft sein.

Weitere Debatten entstehen bei dem Etat der Schutzgebiete nicht. Es folgt der Etat der Reichseisenbahnen. Die Kommission, Referent Abg. Schwabach, beantragt Genehmigung und empfiehlt Ueberweisung einer langen Reihe von Petitionen von Beamten um Gehaltsaufbesserungen als Material.

Minister Breitenbach sagt wohlwollende Erwägung verschiedener vom Abg. Will-Strasburg (Ztr.) vorgebrachten Beamtenwünsche zu und erwidert auf die Beschwerde des Abg. Böhle (Soz.), die Beamten seien durch ihren Treueid und die Arbeiter durch ihren Vertrag gebunden, sich regierungsfeindlichen Bestrebungen fernzuhalten; deshalb sei der Zutritt zum Sächsischen Verbande ebenso verboten worden, wie der zum Hamburger Verband. Um sich über diese Verbände klar zu werden, brauche man nur an die Worte Legiens in Mannheim zu denken: „Um die Eisenbahnverwaltung lahm zu legen, bedarf es des Anschlusses an den Transportarbeiter-Verband“. In dem Wahlauftrage des Sächsischen Verbandes im Februar d. J. werde der Anschluß an die sozialdemokratische Arbeiterpartei gefordert. Ich habe also mit Recht den Beitritt zum Sächsischen Verbande verboten.

Bei den Einnahmen stellt der Referent, Abg. Schwabach (natl.), fest, die Kommission habe von einer Erhöhung des Einnahme-Ansatzes Abstand genommen, weil ein Absinken der Konjunktur in der Eisenindustrie zu erwarten sei.

Damit ist der Etat der Reichseisenbahnen erledigt. Es folgt der Marine-Etat. Beim Kapitel „Werften“ übt

Abg. Sebel (Soz.) eine ausgedehnte Kritik an den Arbeitsverhältnissen auf den Werften, nament-